
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0089/2020)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Sportausschuss | 23.06.2020 | öffentlich |

Fortschreibung Bedarfskonzept Kunstrasenplätze - weitere Vorgehensweise

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für die Fortschreibung des Bedarfskonzepts für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg zu erstellen.

Sachdarstellung:

In den beiden Sportausschusssitzungen im Jahr 2018 wurde in Erwägung gezogen, die Verwaltung zu beauftragen, das Bedarfskonzept für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg fortzuschreiben.

Im Jahr 2019 wurden deshalb die Verbandsgemeinden angeschrieben und darum gebeten, eine VG-interne Bedarfsliste in Bezug auf die Fortschreibung des Bedarfskonzeptes für Kunstrasenplätze einzureichen. Es sollten für die weitere Planung folgende Angaben hinsichtlich der beantragten Plätze mitgeteilt werden:

- Aussagen zum bereits *vorhandenen* Platz in der jeweils vorgesehenen Standortgemeinde (Belag, Zustand, Nutzer/Nutzerinnen, Auslastung hinsichtlich Spiel- und Trainingsbetrieb), Nutzung durch Schulen
- Aussagen zu den bereits *vorhandenen* Plätzen in den Nachbargemeinden des vorgesehenen Kunstrasenstandortes (Belag, Zustand, Nutzer/Nutzerinnen, Auslastung hinsichtlich Spiel- und Trainingsbetrieb),
- Aussagen zur potentiellen Auslastung des zu errichtenden Kunstrasenplatzes *im Jahresverlauf*, also zum voraussichtlichen Spiel- und Trainingsbetrieb in der Schlechtwetterperiode (Oktober bis März) und in den übrigen Monaten; jeweils bezogen auf die Standort- und die Nachbargemeinden (inkl. Begründung,

weshalb vorhandene Nachbarplätze ganz oder teilweise nicht bzw. nicht mehr genutzt werden sollen),

- Aussagen zum Charakter des zu errichtenden Kunstrasenplatzes (zentrale Sportanlage o. ä.) sowie zur vorgesehenen Finanzierung (Entstehungs- und Folgekosten).

Bis dato liegen noch immer nicht alle Rückmeldungen der Verbandsgemeinden vollständig vor. Die bisherigen Rückläufe lassen vermuten, dass die Verbandsgemeinden nicht die Kenntnisse besitzen oder sich verschaffen konnten, die seitens der Kreisverwaltung zur Vorbereitung einer Entscheidung erbeten worden waren.

Auch im Hinblick auf die mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung erfolgte erhöhte Förderung im Sportstättenbau beabsichtigt die Verwaltung, nach der Sommerpause eine Fortschreibung des Bedarfskonzepts in die Gremien einzubringen.

Dabei sollen neben der Größe der Ortsgemeinden insbesondere auch die Möglichkeit der Nutzung durch Schulen und die Lage des Sportplatzes „im Raum“, also im Verhältnis zu den umliegenden Gemeinden, ausschlaggebend sein.

Die Förderung des Landes erfolgt wie bisher nach der VV-Sportanlagenförderung, wobei weiterhin keine Anlagen gefördert werden, die mit Mikroplastik verfüllt sind. Alternativen sind derzeit Plätze ohne Verfüllung, Plätze mit Sand-Kork-Verfüllungen oder Plätze mit Olivenkernverfüllungen. Kunstrasenplätze können jedoch nur dann gefördert werden, wenn eine bestimmte Anzahl an Nutzungsstunden nachgewiesen werden kann. Inwiefern sich das o. g. Konjunkturpaket auf die Förderung auswirkt, war zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht abschließend geklärt.

Der Vorlage ist beigefügt eine Übersicht (Kreiskarte) mit den vorhandenen und geplanten Kunstrasenplätzen und eine Übersicht (Kreiskarte) mit den vorhandenen und geplanten Kunstrasenplätzen ergänzt um die Schulstandorte.

Der Sportausschuss sollte in der Sitzung am 23. Juni 2020 fachliche Kriterien für die anstehende Fortschreibung des Konzepts diskutieren.

Anlagen:

- Kreiskarte mit den vorhandenen und geplanten Kunstrasenplätzen
- Kreiskarte mit den vorhandenen und geplanten Kunstrasenplätzen ergänzt um die Schulstandorte